

Beschluss der BAG Agrarpolitik und ländliche Räume beim Vorstand der Partei DIE LINKE

Als Positions- und Arbeitspapier zur Kenntnis genommen von der Agrarpolitischen SprecherInnen der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag und der Linksfraktionen in den Landtagen

Redaktion: Jens-Eberhard Jahn, Alexander Süßmair

November 2011

## POSITIONSPAPIER ZU NACHHALTIGER TIERHALTUNG

Als nachhaltig gilt in der Landwirtschaft, wenn bewirtschaftungsbedingte Belastungen ökologischer Schutzgüter (Wasser, Boden, Luft, Biodiversität) auf einem tolerablen Maß gehalten werden, die Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen für die Produktion von Nahrungsmitteln gesichert ist, bedeutende ökologische Funktionen intakt bleiben, der Betrieb wettbewerbsfähig und innovativ ist, die eingesetzten ökonomischen Faktoren Arbeit, Boden, Kapital anspruchsgerecht entlohnt, Arbeitsplätze schafft, den Beschäftigten ein angemessenes Einkommen zahlt, gesunde Nahrungsmittel produziert, Nutztiere artgerecht hält, die umweltgerechte Verwendung organischer Reststoffe ermöglicht und das schöpferische Potenzial des Menschen anspricht.

Die konventionellen Formen der Nutztierhaltung stehen zunehmend in der Kritik. Dabei rückt in der öffentlichen Debatte die sogenannte „Massentierhaltung“ immer stärker in den Fokus. Allerdings gibt es in der politischen Auseinandersetzung Probleme mit diesem Begriff, da keine klare Definition von „Massentierhaltung“ existiert. Wir halten es deshalb für zweckmäßig zwischen „konzentrierter Intensivtierhaltung“ (womit die nicht bodengebundene gewerbliche Tierhaltung beschrieben werden soll) und „nachhaltiger Tierhaltung“ (was für uns insbesondere eine bodengebundene Tierhaltung ist) zu unterscheiden. Nachhaltige Tierhaltung erfordert einen schrittweisen Wandel unserer Landwirtschaft. Hier verfügt die europäische, aber auch die deutsche Agrarpolitik über wichtige Steuerungsinstrumente. In den Kommunen geht es aber oft um die Genehmigung neuer Anlagen, die von Landwirten und Großbetrieben im Zuge fortschreitender Konzentration der Viehhaltung errichtet werden. Oder eben auch nicht errichtet werden. Hier gibt es kommunalpolitische Spielräume, die auch DIE LINKE nutzen kann und will. Grundsätzlich gilt dabei für uns:

1. Tierhaltung muss tier- und umweltgerecht erfolgen. Soziale und kulturelle Aspekte sind zu berücksichtigen.
2. Futter soll regional erzeugt und Gülle regional verbraucht werden (Dünger, Biogas). Tierhaltung muss im Rahmen regionaler Wirtschaftskreisläufe stattfinden und darf nicht vollständig auf der Basis importierter Ressourcen wirtschaften.
3. Anliegen der Landschaftspflege müssen berücksichtigt werden.

## Unsere Positionen im Einzelnen:

1. Aufgrund des Primats betriebswirtschaftlichen Denkens in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist die landwirtschaftliche Tierhaltung global gesehen generell nicht tiergerecht.
2. Nachhaltige Tierhaltung wendet sich gegen Qualzucht und erkennt die ökologische und ökonomische Bedeutung „alter Rassen“.
3. Die Frage der Notwendigkeit des Baues bzw. Betriebens von Tierhaltungsanlagen hat nicht zuletzt eine ethische Komponente. Unter dem Einfluss öffentlicher Debatten über die Wirkbeziehungen zwischen globalem Klimawandel und Emissionen aus Tierhaltungsanlagen gelangen auch die Ernährungsgewohnheiten der Menschen in ein neues Licht. Verzicht auf Fleisch und Fleischerzeugnisse wird zunehmend zu einer ökologischen, ja ethischen Frage. Trotzdem sind wir überzeugt, dass ein großer Teil der Menschen sich kurz- und mittelfristig auch weiterhin auf tierischer Grundlage ernähren möchte.
4. Der Begriff „Massentierhaltung“ ist nicht definiert. Sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive als auch aus praktischen Erfahrungen heraus werden unter heutigen technologischen Bedingungen abhängig von der Tierart etwa 1000 bis 3000 Großvieheinheiten je Anlage für beherrschbar gehalten, ohne die Einhaltung der Anforderungen an Tierschutz und Umweltschutz zu gefährden. Auch auf der Grundlage von Rentabilitätsberechnungen werden diese Größenordnungen empfohlen. Es sollte unseres Erachtens nicht primär um die Anzahl der Tiere gehen, die in einem Betrieb oder in einer Anlage gehalten werden, sondern eher um die Art und Weise wie sie gehalten werden und um die ökologische, ökonomische und soziale Kontextualisierung der Tierhaltung in der konkreten Region, in der sie stattfindet. Aus Sicht des „Tieranspruchs“ sind auch kleine Haltungen „Massentierhaltung“: Ein Huhn kann auch bei einer Gruppe von hundert Tieren die anderen Artgenossen nicht mehr unterscheiden, wodurch sich keine Gruppenstruktur bilden kann; einem Schwein in einer Buche ist es mit Sicherheit gleichgültig, ob noch zehn oder noch 20.000 weitere Buchen existieren. Es geht in Tierschutzperspektive also weniger um Quantität als um Qualität. Nicht unbedeutend ist, wie viele Arbeitsplätze (TierpflegerInnen) pro Viehzahl beschäftigt sind: Je weniger Arbeitsplätze, desto „industrialisierter“ ist der Betrieb. Ein solcher Index taugt jedoch nicht zwingend für kleinere Betriebe, wenn sämtliche mithelfende Familienangehörige mit einfließen, ohne dass dies Verbesserungen für die Tiergerechtheit der Haltung zur Folge hätte. Die Anzahl der Tiere in einer Anlage, spielt aber eine gewichtige Rolle, wenn es um die Beurteilung der Belastung von Mensch und Umwelt vor Ort geht.
5. Die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen stößt aus sehr unterschiedlichen Gründen – befürchtete Geruchsbelästigung, räumliche Nutzungskonkurrenz - zunehmend auf Widerstände seitens der in Standortnähe wohnenden Menschen. Deshalb halten wir es für unumgänglich, im Interesse einer besseren Akzeptanz „Verträglichkeitskriterien“ für derartige Anlagen zu formulieren und gesetzlich zu regeln. Dabei spielen Viehdichte und Bodenverhältnisse ebenso eine Rolle wie Bevölkerungsdichte. Einrichtungen der Tierhaltung dürfen allerdings nicht mit strengeren Maßstäben beurteilt werden als andere Infrastrukturprojekte. Die örtliche Bevölkerung, einschließlich kommunaler

Entscheidungsträger, sollte jeweils einen Handlungsrahmen erstellen, um sich argumentativ besser auf das Verfahren einstellen zu können. Dabei werden Landtags- und Bundesfraktionen der LINKEN unterstützend aktiv. Der reine Widerstand, der sich häufig nur auf subjektivem Empfinden, wie befürchteter Geruchs- oder Lärmbelästigung, gründet, scheidet zumeist an der Genehmigungsfähigkeit der Anlage. Das Ergebnis ist aber oft ein „ungeliebtes Kind“ in der Region und ständige Auseinandersetzungen mit direkten Nachbarn. DIE LINKE spricht sich generell für die Beibehaltung des Landwirtschaftsprivilegs im Baurecht aus.

6. Soll ein Ansiedlungsprojekt gelingen, ist das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Investor und der Bevölkerung von Anfang an unabdingbar. Wahrheitsgetreue Informationen über das Investitionsvorhaben (Bauausführung, technologische Abläufe, Betriebsstrukturen, Markteinbindung der erzeugten Produkte, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Maßnahmen zur Einhaltung von Tierschutz- und Umweltauflagen, Flächenverfügbarkeit für Futtermittelvorsorgung und Reststoffverwertung) sind eine zwingende Voraussetzung. Eine Standortanalyse, beispielsweise zur vorhandenen Nährstoffbilanz in der entsprechenden Region, sollte in jedem Fall durchgeführt werden.
7. Verfahren zur Genehmigung von Tierhaltungsanlagen dauern im Allgemeinen sehr lange, was nicht zuletzt dem komplizierten und umfassenden Rechtsrahmen geschuldet ist. Die Komplexität ergibt sich aus der Vielfalt von Schutzgütern, an deren Einhaltung hohe Anforderungen gestellt werden. Dazu gehören im Besonderen die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Luft, Klima und Landschaft. Insofern liegt dem Genehmigungsrecht für Tierhaltungsanlagen ein breiter Rechtsrahmen zugrunde (insbesondere Immissionsschutz, Baurecht, Bauleitplanung der Gemeinden, Wasserrecht, Abfallrecht, Naturschutzrecht, Umwelthaftung, Tierschutz, Tierseuchen, Waldgesetze, Düngeverordnung). Darüber hinaus kann es weitere EU-, bundes- oder länderspezifische Bestimmungen geben. Diese Gesetzesfülle ist für Betroffene kaum noch beherrschbar und sollte deshalb entflochten werden. Allerdings ist festzustellen, dass die umfänglichen gesetzlichen Regelungen die starke Konzentration von Tierhaltungsanlagen in einigen Bundesländern nicht verhindern konnten. Ohne Zweifel führt diese Konzentration aber zu starken Belastungen von Mensch, Tier und Umwelt. Die LINKE schlägt daher im Zuge einer Neuauflage eines Umweltgesetzbuches die Erarbeitung einer verständlichen und nachvollziehbaren Handlungsrichtschnur für Genehmigungsplanungen vor. Desweiteren müssen auch im Baurecht Änderungen vorgenommen werden, die eine bessere Beteiligung der Betroffenen vor Ort ermöglicht. Während des Entscheidungsprozesses für oder gegen die Ansiedlung einer Tierhaltungsanlage sind Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum und des Umwelt- und Tierschutzes verantwortungsbewusst miteinander abzuwägen. Vorhandene gemeindliche Bauleitpläne und raumordnerische Aspekte müssen mit beachtet werden.
8. Auf der Ebene der Bundesländer sollten Eignungskataster potenzieller Tierhaltungsstandorte entwickelt werden. Diese könnten im Rahmen der Raumordnung in den Regional- oder Landesplanungen berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Vorteil läge darin, dass sich sowohl die Akteure als auch die Bevölkerung der Region frühzeitig auf mögliche Investitionsvorhaben einstellen und sie mit beeinflussen können. Unterschiedliche Standortbedingungen fänden damit zudem Berücksichtigung.
9. Der klassische Naturkreislauf Boden - Pflanze - Tier - Boden muss auch in Hinblick auf die Neuansiedlung von Tierhaltungsanlagen Beachtung finden. Er ist Ausdruck regionaler Stoffkreisläufe, die im Gegensatz zum globalen Umschlag von Stoffen und Energie zum Schutz der Umwelt und des Klimas beitragen können. Somit kann auch

dem Anspruch, Transportaufwendungen so weit wie möglich zu minimieren, Rechnung getragen werden.

10. Bei der Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen sollte im Interesse der Minimierung von Emissionen grundsätzlich die Möglichkeit des Baues einer Biogasanlage mit geprüft werden. Derartige Anlagen stellen zudem einen Beitrag dar, um ländliche Regionen dezentral und auf der Basis nachwachsender Rohstoffe mit Energie zu versorgen. Zwecks Minimierung von Emissionen sollte mittelfristig auf Sojaimporte verzichtet werden, da Stickstoff-Überschüsse zu vermehrter Lachgasemission führen. Ein weitgehender Verzicht auf Sojaimporte muss mit der Förderung einheimischen Leguminosenanbaus Hand in Hand gehen. Leguminosen müssen aufgrund ihrer vielfältig positiven Funktion als Futterpflanze, zur menschlichen Ernährung und zur Bodenverbesserung wieder fester Bestandteil der Fruchtfolgen werden.

Alte Haustierrassen sind als genetische Ressource zu fördern, da diese auch ohne Importsoja gesund ernährt werden können. Um Futtermittelimporten völlig zu vermeiden, müsste der Viehbestand auf unter 1 GVE / ha reduziert werden.

11. Die Kriterien bezüglich der Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen gelten prinzipiell natürlich in gleicher Weise auch für bestehende Tierhaltungsanlagen. Hier ist allerdings auf betriebswirtschaftlich sinnvollen Bestandsschutz zu achten. Allerdings existieren bereits heute Regionen in Deutschland, in denen langfristig eine deutliche Reduzierung der Tierhaltungsanlagen notwendig ist.
12. DIE LINKE unterstützt jegliche Forschung zur Förderung nachhaltiger Tierhaltung.
13. Gegenwärtig ist zu beobachten, dass Verbraucher wieder zunehmend auf die Herkunft ihrer Lebensmittel achten. Der Wunsch nach regional erzeugten Produkten wächst. Daher sollte diesem erfreulichen Trend auch in Bezug auf tierische Erzeugnisse Rechnung getragen werden.
14. Der Schutz der ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft muss stärker berücksichtigt werden. Die Arbeitsbedingungen in den Tierhaltungsanlagen sind für die Angestellten teils mit erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden. Bei Arbeitszeit und Entlohnung sollten diese Belastungen der Beschäftigten kurzfristig stärker berücksichtigt werden. Mittelfristig geht es natürlich darum, die Arbeitsbedingungen deutlich und nachhaltig zu verbessern. Dafür wird sich DIE LINKE einsetzen, ebenso wie für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, gerade auch im Hinblick auf die Agrarwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes.